

Stefanie Reisinger  
T +43 5552 6136 51224

Zahl: BHBL-II-930-178/2020-11  
Bludenz, am 09.06.2021

## KUND M A C H U N G

Mit Eingabe vom 17.12.2020 haben die Gemeinden Bürs, Nüziders und Ludesch sowie die Stadt Bludenz um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Umlagerung von Geschiebe aus diversen Auffangbecken in die Ill im Bereich der GST-NR 2296/1 GB Ludesch angesucht. Im Konkreten ist beabsichtigt, aus den Geschiebeauffangvorrichtungen des Leuetobels und der Alvier (Gemeindegebiet Bürs), des Galgentobels (Gemeindegebiet Bludenz), des Mühlebachs Nüziders (Gemeindegebiet Nüziders) und des Mühlebachs (Gemeindegebiet Ludesch) in die Ill umzulagern.

Mit Eingabe vom 15.02.2021 wurden überarbeitete Plan- und Beschreibungsunterlagen vorgelegt.

Über dieses Ansuchen wird nunmehr eine **mündliche Verhandlung** auf

**Dienstag, 06.07.2021,**

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer **um 14:00 Uhr im Sitzungssaal beim Amt der Stadt Bludenz** (Stadtvertretungssitzungszimmer, 3 Stock) anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektunterlagen einsehen, wenn dabei ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske ohne Ausatemventil) getragen wird.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 sind am Ort der mündlichen Verhandlung die nach der COVID-19-Öffnungsverordnung geltenden Maßnahmen verbindlich. Insbesondere ist das Tragen einer FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder einer äquivalenten Maske und das Einhalten eines ausreichenden Abstandes von mindestens zwei Metern zwischen den Personen verpflichtend.

Der Bezirkshauptmann  
im Auftrag

Stefanie Reisinger

angesch. am: 10.06.2021  
abgeh. am: 07.07.2021